



Unterjähriger Eintritt 1. Mai 2020

Beitragsordnung

Der Golf Club Altenhof nimmt gerne neue Mitglieder auf.

Über nicht erfasste Konstellationen entscheidet der Vorstand in entsprechender Anwendung der Beitragsordnung.

	Jahresbeitrag Euro
I. Ordentliche Mitgliedschaftsformen:	
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	310,00
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	455,00
Standardmitgliedschaft über 35	850,00
Familienmitgliedschaft Mitgliedschaft beider Elternteile und deren Kind/er bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des jüngsten Kindes, wenn der Eintritt innerhalb von 12 Monaten erfolgt. Danach wechseln die Eltern in die ordentliche Mitgliedschaft. Bis zur jeweiligen Vollendung des 12. Lebensjahres spielen das/die Kind/er beitragsfrei. Anschließend beginnt die außerordentliche Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.	1125,00
Zweitmitgliedschaft	
Sie steht Mitgliedern eines dem DGV angeschlossenen Golfclubs offen, solange dort eine dieser Beitragsordnung vergleichbare ordentliche Mitgliedschaft besteht. Mitglieder des VCG werden nicht als Zweitmitglieder aufgenommen.	
nach der Vollendung des 29. Lebensjahres	310,00
nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	480,00
II. Außerordentliche Mitgliedschaftsformen:	
bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	85,00
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	140,00
Wenn kein Elternteil Mitglied ist zusätzlich jeweils	50,00
Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	200,00
Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	255,00
Verzehrgutscheine	
Alle Mitglieder nach Vollendung des 29. Lebensjahres und Zweitmitglieder sind zum Bezug von Verzehrgutscheinen verpflichtet. Im Folgejahr sind dann die vollen Mitgliedsbeiträge gemäß der bestehenden Beitragsordnung zu entrichten.	
	150,00